



Nutzungsvertrag
für das Erdgeschoss „Speicher Parlow“

zwischen dem Vermieter:

„Förderverein Kranichdorf Parlow e. V.“,
Hof 25 b, 16247 Friedrichswalde / OT Parlow
Tel.: 033361 649064

und dem Nutzer:

.....
Name, Vorname

.....
PLZ Ort

.....
Tel. / Handy:

.....
E-Mail:

Der „Förderverein Kranichdorf Parlow e. V.“ überlässt dem o. g. Nutzer das Erdgeschoss im Speicher (Hof 25 b, 16247 Friedrichswalde / OT Parlow) am:

Tag der Vermietung:

Zweck der Veranstaltung:

Art der Nutzung:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> privat | <input type="checkbox"/> Vereinsmitglied |
| <input type="checkbox"/> Verein der Gemeinde | <input type="checkbox"/> Gemeinde |

Nutzungsgebühr und Zahlungsfrist:

Für die Nutzung des Erdgeschosses wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Art der Nutzung.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Privat: | 200,00 Euro (inkl. Nebenkosten) |
| <input type="checkbox"/> Vereinsmitglied: | 160,00 Euro (inkl. Nebenkosten) |
| <input type="checkbox"/> Vereine der Gemeinde: | kostenfrei (+ Nebenkosten: 40,00 Euro) |
| <input type="checkbox"/> Gemeinde: | kostenfrei |

Endbetrag für Nutzer:**Euro**

Der o. g. Endbetrag ist zahlbar bei Vertragsabschluss in bar oder auf das Konto:

„Förderverein Kranichdorf Parlow e. V.“

Sparkasse Barnim, IBAN: DE89 1705 2000 3300 3286 07

SWIFT-BIC: WELADED1GZE

Erst nach Erhalt/Eingang des Geldes gilt der Raum als gemietet. Der vorgenannte Betrag versteht sich ohne Mehrwertsteuer. Der „Förderverein Kranichdorf Parlow e. V.“ ist ein gemeinnütziger Verein und zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

Nebenbestimmungen

- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nicht.
Abfälle und Müll sind vom Nutzer selbst zu entsorgen.
- Öffentliche Veranstaltungen hat der Nutzer beim Ordnungsamt in 16247 Joachimsthal, Joachimspatz 1 – 3, Tel.: 033361 6460 und bei der GEMA in 10728 Berlin, Postfach 303430, Tel.: 030 212920 selbst anzumelden. Als öffentliche Veranstaltungen zählen z. B. Veranstaltungen, bei denen eine Eintrittsgebühr erhoben oder öffentlich eingeladen wird.
- Für Schäden am Inventar und an dem Gebäude, die am Tag der Veranstaltung entstehen, haftet der Nutzer.
- Der Raum ist in einem ordnungsgemäßen Zustand, d. h.: Tische abräumen, Geschirr abwaschen und **allen Unrat** beseitigen und mitnehmen, zu übergeben. Die Übergabe und Abnahme erfolgt durch einen Vereinsbeauftragten. Die Endreinigung übernimmt der Verein.
- Bei Veranstaltungen der Vereine oder der Gemeinde Friedrichswalde, bei denen ein Ausschank benötigt wird, ist durch den Gastwirt eine Ausschankpauschale von 40,00 Euro zu entrichten.

Parlow, den

.....
Unterschrift des Nutzers

.....
Unterschrift des Vermieters

	Tag der Übergabe:	Tag der Abnahme:
Unterschrift Nutzer		
Unterschrift Vereinsbeauftragter:		